

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Ausbrüche der Blauzungenkrankheit (BT)

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg und Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am
26.08.2024 - Drs. 19/5109,
an die Staatskanzlei übersandt am 26.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 10.09.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Unterrichtung zur Blauzungenkrankheit durch die Landesregierung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 14.08.2024 wurden ausweislich des Protokoll-Vorabauszuges folgende Aussagen getroffen:

Eine wirksame Bekämpfung der Blauzungenkrankheit und ein wirksamer Schutz von Tieren gegen das Virus könne nur durch eine Impfung erreicht werden. Auf Nachfrage wies die Landesregierung jedoch darauf hin, dass es derzeit noch keine Untersuchungsergebnisse zur Wirksamkeit des Impfens gäbe.

Die Landesregierung traf außerdem die Aussage, dass die am 7. Juni 2024 erfolgte Gestattung der Anwendung von Impfstoffen gegen BT reichlich spät erfolgt sei und früher hätte gestartet sein müssen¹.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine durch blutsaugende Mücken der Gattung Culicoides (Gnitzen) übertragene Viruserkrankung der Wiederkäuer und Kameliden. Eine wirksame Bekämpfung der Blauzungenkrankheit und ein wirksamer Schutz von Tieren gegen das Virus bzw. schwere Verläufe kann nur durch eine Impfung erreicht werden. Mit Stand 29.08.2024 gibt es keinen zugelassenen Impfstoff gegen das Blauzungenvirus des Serotyps 3 (BTV-3) in der EU.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat daher von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, bei Gefahr im Verzuge durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass von dem Erfordernis der Zulassung für bestimmte Impfstoffe abgesehen wird (§ 11 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Tiergesundheitsgesetz). Auf dieser Basis und im Einklang mit den tierarzneimittelrechtlichen Vorgaben der EU wurde schließlich mit der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV) vom 06.06.2024 die Anwendung von drei in der Union nicht zugelassenen Tierimpfstoffen gegen das BTV-3 durch das BMEL gestattet.

Es handelt sich um die Impfstoffe Syvazul BTV 3 (Firma Laboratorios Syva S.A.), Bultavo 3 (Firma Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH) und Bluevac-3 (Firma CZ Vaccines S.A.U.). Die Prüfung der Antragsunterlagen und Benennung der drei Impfstoffe für die Listung in der BTV-3-ImpfgestattungsV erfolgte durch das Paul-Ehrlich-Institut.

¹ Vorabauszug des Sitzungsprotokolls des AfELuV vom 14.08.2024

1. Wie ist die Wirksamkeit der derzeit praktizierten Impfung gegen die Blauzungenkrankheit?

Derzeit steht kein zugelassener Impfstoff zur Impfung gegen das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV-3) zur Verfügung. Allerdings hat sich das Paul-Ehrlich-Institut nach Prüfung der von den Herstellern vorgelegten Unterlagen zur Wirksamkeit- und Verträglichkeitsprüfung positiv zur Gestattung des Einsatzes der drei Impfstoffe geäußert.

Die Impfung mit inaktivierten Impfstoffen gegen das Virus der Blauzungenkrankheit stellt somit eine wirksame Maßnahme dar, Tiere bei einer Infektion mit dem Virus vor schwerer Krankheit und Tod zu schützen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat daher die Anwendung von drei Impfstoffen gestattet, die zurzeit nicht über eine Zulassung verfügen (siehe auch die Vorbemerkung der Landesregierung sowie die Antwort zu Frage 2).

Gemäß den Angaben der Hersteller in den Gebrauchsinformationen der Impfstoffe gegen das BTV-3 wird durch die Anwendung der Impfstoffe die Mortalität verhindert sowie klinische Symptome und die Virämie nach einer Infektion mit dem BTV-3 reduziert.

Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet) am Friedrich-Loeffler-Institut weist in einer Kurzmitteilung vom 30.07.2024 ebenfalls darauf hin, dass ein vollständiger Schutz durch die Impfung nicht erreicht wird und auch geimpfte Tiere nach einer BTV-3-Infektion erkranken können. Allerdings sollen die Infektionen bei den geimpften Tieren insgesamt deutlich milder verlaufen als bei ungeimpften Tieren.

Veröffentlichte Studien zur Wirksamkeit der derzeit angewandten Impfstoffe gegen BTV-3 befinden sich derzeit in der Vorbereitung zur Veröffentlichung.

2. Wurde die Wirksamkeit der eingesetzten Impfstoffe hinreichend geprüft?

In Studien mit Belastungsinfektion wurde gezeigt, dass die Impfung zu einer deutlichen Reduktion der Vermehrung und Zirkulation von BTV-3-Viren in Schafen führt, weshalb Krankheitserscheinungen durch die Impfung vermieden oder zumindest deutlich reduziert werden können.

Die Antragsunterlagen der Hersteller der in der Eilverordnung genannten Impfstoffe wurden vom Paul-Ehrlich-Institut geprüft und daher für eine Listung für den vorgesehenen Zweck als geeignet benannt.

3. Hat sich die Landesregierung für einen früheren Zeitpunkt der BT-Impfung als den o. g. 7. Juni 2024 eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Ja.